Öffentlicher Anzeigere für die Stadt Pargun

mit amtlichen Bekanntmachungen

Jahrgang 32

Samstag, 16. Dezember 2023

Nummer 12



Liebe Dargunerinnen und Darguner, sehr geehrte Damen und Herren,

es ist wieder Weihnachten. Gegenüber dem letzten Jahr hat sich trotz aller Hoffnungen international nichts verbessert. Im Gegenteil, die Orte, an denen derzeit Krieg, Hunger, Angst und Unsicherheit herrschen, sind mehr geworden.

Auch bei uns vor Ort sind viele verunsichert. Wie geht es hier weiter, Energie, Klima, Verkehr und Preise allgemein. Teilweise leben Angehörige, Freunde oder Bekannte in diesen Krisenregionen.

Doch trotz aller Sorgen besteht keine Gefahr durch Kugeln, Bomben, Raketen oder Drohnen getötet oder verletzt zu werden. Hunger und eine kalte Wohnung sind sehr unwahrscheinlich.

Genießen wir die Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit, nutzen sie, um Familie, Freunde und Bekannte zu treffen.

Liebe Dargunerinnen und Darguner, für die kommenden Tage wünsche ich Ihnen Ruhe und Besinnlichkeit, und für das neue Jahr 2024 beste Gesundheit, Glück und Erfolg.

Bis dahin verbleibe ich mit weihnachtlichen Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Sirko Wellnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Flurbereinigungsverfahren Neukalen-Warsow

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse sowie Entgegennahme von Planwünschen

Im Rahmen des o. g. Flurbereinigungsverfahrens (FBV) wurde die Wertermittlung gem. §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind gem. § 44 Abs. 1 FlurbG Grundlage für die Bemessung der Landabfindung der Teilnehmer im Verfahrensgebiet.

Teilnehmer sind gem. § 10 Nr. 1 FlurbG die Eigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet sowie Inhaber grundstücksgleicher Rechte.

Gem. § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten auszulegen und ihnen in einem Anhörungstermin zu erläutern.

In Anwendung von § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) können abweichend von § 32 FlurbG die Ergebnisse der Wertermittlung **ab sofort** im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Link bzw. Internetadresse:

https://baftrans.dvz-mv.de/stalums/index.php

Nutzer: we-warsow Kennwort: 63TP!4d1

Gem. § 57 FlurbG haben die Teilnehmer die Möglichkeit, Gestaltungswünsche für die Neuordnung ihrer Grundstücke durch den Flurbereinigungsplan (Planwünsche) vorzubringen.

Gem. § 5 PlanSiG wird auf die Durchführung eines Anhörungstermins zur Wertermittlung sowie zu Planwünschen verzichtet. Alternativ wird eine "Online-Konsultation" (§ 5 Abs. 4 PlanSiG) durchgeführt.

Das bedeutet, dass die üblicher Weise im Anhörungstermin ggf. vorzubringenden Einwendungen gegen die Wertermittlung sowie Planwünsche unter dem Betreff "Anhörung FBV Neukalen-Warsow" schriftlich (an obige Postanschrift) oder per E-Mail

an: stalums-anhoerung-a3@stalums.mv-regierung.de bis zum 31.01.2024 zu übersenden sind.

Soweit weitere Erörterungen zur Wertermittlung oder zu Planwünschen notwendig sind, können diese ebenfalls per E-Mail oder per Telefon 0385/58869-310 (Herr Schmidt) bzw. - 314 (Herr Simon) durchgeführt werden.

Bei fehlenden technischen Möglichkeiten können Teilnehmer auch individuelle Termine zur Einsichtnahme in die Wertermittlung sowie zur Erörterung und Anhörung unter den zuvor genannten Kontaktdaten vereinbaren.

Die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Wertermittlung oder Planwünsche vorzubringen, endet mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung, die als Verwaltungsakt nach den jeweiligen gemeindlichen Bestimmungen öffentlich bekannt gemacht wird.

Verspätet vorgebrachte Planwünsche können je nach Stand der Planung evtl. keine Berücksichtigung mehr finden.

Im Auftrag gez. Schmidt Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Zarnekow

Das Bodenordnungsverfahren Zarnekow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, wird gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) mit folgender Feststellung abgeschlossen:

- 1. Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist erfolgt.
- 2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im

Bodenordnungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit erledigt. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG wird die Teilnehmergemeinschaft aufgelöst.

Nach Bestandskraft dieser Schlussfeststellung wird das Konto der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst. Der zu diesem Zeitpunkt darauf noch vorhandene Geldbetrag wird an die Stadt Dargun ausgezahlt.

Die Stadt Dargun hat die in § 150 FlurbG aufgeführten Verfahrensunterlagen erhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Widerspruch beim Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg eingelegt werden.

Neubrandenburg, den 13.11.2023

Im Auftrag gez. Schmidt Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte - Flurneuordnungsbehörde -

Widerspruch gegen Melderegisterauskünfte

Die Meldebehörde weist darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

- 1. Der Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 36 (2) Bundesmeldegesetz i.V.m. § 58c (1) Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit)
- 2. Der Übermittlung von Daten an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören gem. § 42 (3) Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz
- 3. Der Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen gem. § 50 (5) i.V.m § 50 (1) Bundesmeldegesetz
- 4. Der Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersund Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk gem. § 50 (5) i.V.m § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz
- **5.** Der Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gem. § 50 (5) i.V.m § 50 (3) Bundesmeldegesetz.

Die Übermittlungssperre hat solange Bestand, bis sie widerrufen wird.

Durch die Meldebehörde Dargun werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder spätestens 3 Monate vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen haben. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun, eingelegt werden.

Hinweis zu Gratulationen Goldene Hochzeiten oder andere Ehejubiläen

Nicht in jedem Fall sind die Eheschließungsdaten im Einwohnermelderegister erfasst. Sollten Sie oder Angehörige eine Gratulation der entsprechenden Behörden (Bürgermeister, Landrat) wünschen, bitten wir um Angabe der Eheschließungsdaten beim Einwohnermeldeamt.

S. Wellnitz Bürgermeister

Fischereischeinprüfung

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 der Fischereischeinprüfungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 –

Am Dienstag, dem 30. Januar 2024, findet in der Schulspeisung des Schulzentrums Dargun, Am Sportplatz 18, um 18.00 Uhr eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt. Teilnehmer müssen bezüglich der Prüfung am 30.01.2024 bis zum 22. Januar 2024 einen Antrag nach § 2 Absatz 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 stellen.

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Meldeamt der Stadt Dargun, Platz des Friedens 6, Telefon 039959/25318, zu den regulären Sprechzeiten.

Das entsprechende Formular ist bei minderjährigen Antragstellern von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Die Prüfungsgebühr beträgt für Antragsteller unter 18 Jahre 15 €, ab 18 Jahre 25 €.

Sie muss bis spätestens 22.01.2024 auf das Konto der Stadt Dargun eingezahlt sein.

Stadt Dargun
- Ordnungsamt Platz des Friedens 6
17159 Dargun

Anmeldung zur Fischereischeinprüfung

Hiermit melde ic	h mich zur Fischereischeinprüfung
am	in a
Name	
Vornamen	
geboren am	
in	
Anschrift	Postleitzahl Ort
	Straße Hausnummer
	TelNr.
	E-Mail
Es liegt eine Re Betreuer wird be	chtschreib-/Leseschwäche (Attest) vor, ein enötigt.
 Datum	Unterschrift Antragsteller
	Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Antragstellern als Einverständniserklärung

Diese Anmeldung finden Sie auch als Formular auf unserer Webseite www.dargun.de unter dem Reiter Verwaltung > Formulare.

Hinweise zur Fischereischeinprüfung:

- 1. Die Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung obliegt jedem Prüfungsteilnehmer selbst. Die Teilnahme an Vorbereitungskursen ist ebenso möglich wie das Selbststudium.
- 2. Prüfungsteilnehmer aus anderen Bundesländern werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der Fischereischeinprüfung des Landes M-V in anderen Bundesländern von den dortigen fischereirechtlichen Vorschriften abhängig ist.
- 3. Die Prüfungsteilnehmer haben sich nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FschPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBI. M-V S. 416) spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde, bei der sie die Prüfung ablegen wollen, zur Prüfung anzumelden.
- 4. Für lesebehinderte Prüfungsteilnehmer können die Fragestellung sowie die Antwortmöglichkeiten durch eine betreuende Person vorgelesen werden. Die Behinderung des Prüfungsteilnehmers ist gegenüber der Prüfungsbehörde amtsärztlich (Attest) nachzuweisen. Die Prüfungsbehörde bestimmt über die Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall.
- 5. Die Prüfungsfragebögen können unmittelbar im Anschluss an die Prüfung oder später ausgewertet werden. Hierüber entscheidet die Prüfungsbehörde.
- 6. Gemäß Tarifstelle 304.3.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 12. September 2005 (GVOBI. M-V S. 459) werden für die Teilnahme an der Fischereischeinprüfung und Erteilung eines Zeugnisses oder eines Bescheides über das Nichtbestehen nach § 4 FschPrVO M-V Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 EUR für Teilnehmer unter 18 Jahre; von 25,00 EUR für Teilnehmer über 18 Jahre erhoben. Für die Überweisung der Prüfungsgebühr nutzen Sie bitte, unter dem Zahlungsgrund "FS-Prüfung-Namen", folgende Bankverbindung:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69 BIC: NOLADE21NBS

- 7. Die Wiederholung der Prüfung ist beliebig oft möglich und bedarf jedes Mal einer erneuten Anmeldung.
- 8. Mit der Anmeldung zur Fischereischeinprüfung entsteht bereits die Gebührenschuld, unabhängig von der Prüfungsteilnahme.

Eintragungen der Behörde:					
Vom Anmeldenden wurden entrichtet bzw. erstattet:					
Prüfungsgebühren€,					
Dargun,					
 Unterschrift					

Amtliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 7. Verordnung über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See" Landkreis Demmin vom 29. September 1995 gem. den §§ 6, 14, 15 und 22 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023(GVOBI. M-V S. 546).

Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zur 7. Verordnung über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See" Landkreis Demmin wird in der Zeit vom

10. Oktober 2023 bis 10. November 2023

der o. g. Verordnungsentwurf während der nachfolgend genannten Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6 in 17159 Dargun

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr, 13:00-15:30 Uhr Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr, 13:00-17:30 Uhr

Freitag: 09:00-12:00 Uhr

im Bauamt (Zimmer Nr. 3.5), öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist und bis Ende der Nachfrist von 2 Wochen bis

27. November 2023

können gemäß § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 NatSchAG M-V Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 7. Änderung der Verordnung bei der Stadt Dargun oder der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.83 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun" der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat in der öffentlichen Stadtvertretersitzung am 26.09.2023 die Entwurfsunterlagen zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun" der Stadt Dargun sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt auf einer Teilfläche des Kiestagebaues nordwestlich der Stadt Dargun, westlich der Ortslage Lehnenhof und östlich der Bundesstraße B110, auf Teilen der Flurstücke 44/4, 51 und 53 der Flur 1 der Gemarkung Dargun.

Städtebauliches Ziel ist es, auf der genannten Fläche die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) auf Flächen eines ehemaligen Kiestagebaus zu ermöglichen. Damit wird die Nachnutzung einer Tagebaufläche möglich.

Der Entwurf der Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 19 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Dargun" der Stadt Dargun bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung mit Umweltbericht

nebst Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß §3 Abs. 2 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit vom

vom 06.11.2023 bis einschließlich zum 08.12.2023

im Internet veröffentlicht unter

https://www.dargun.de/bauleitplanung.html.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 13:00 bis 17:30 Uhr oder nach telefonischer Absprache) im Bauamt (Platz des Friedens 6, 17159 Dargun) zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neben den Entwurfsunterlagen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) vom 16.08.2023

- Schutzgut Flora: geschützte Biotope werden nicht überbaut
- Schutzgut Fauna: besonders geschützte bzw. gefährdete Arten sind vorhanden
- Schutzgut Fläche: Flächen werden einer neuen Nutzung zugeführt
- Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kulturgut und Mensch: keine Betroffenheit
- Berechnung zum Eingriff/Ausgleich nach aktueller HzE

Umweltbezogene Untersuchungen:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 16.08.2023 besonders geschützte bzw. gefährdete Arten sind vorhanden
- keine artenschutzrechtlichen Konflikte gem. §44 BNatSchG für besonders geschützte bzw. gefährdete Arten bei Umsetzung aller naturschutzrechtlichen Maßnahmen

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 26.07.2022
- Hinweise zur Landwirtschaft, Naturschutz, Wasser, Boden, Immissions- und Klimaschutz

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 11.07.2023

- Erhalt geschütztes Biotop DEM 00666
- keine Ältlasten oder Bodenverunreinigungen bekannt
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Gebiet außerhalb von Trinkwasserschutzzonen
- bekannte Bodendenkmale liegen außerhalb des Plangebietes
- Bestätigung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V vom 13.06.2022

- bekannte Bodendenkmale liegen außerhalb des Plangebietes

Landesforstanstalt M-V, Forstamt Dargun vom 20.06.2022

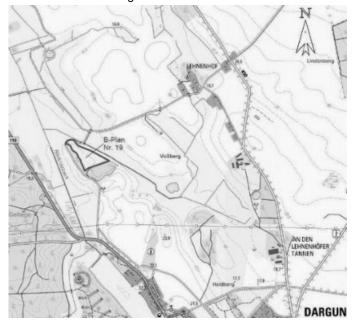
- Hinweise zur Walddefinition, zum Waldabstand, zur Waldumwandlung und zur Erstaufforstung/Ersatzaufforstung

BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 15.06.2022

 Hinweise zum Waldabstand, zu gesetzlich geschützten Biotopen und Arten, zur Kompensation, zum Gemeinwohl, zum Standortkonzept, zur finanziellen Beteiligung und zum Potenzial für Klimaschutz und Naturschutz

NABU-MV vom 17.06.2022

- Hinweise zu Kernforderungen des NABU, zum Waldabstand und zu der Festsetzung der Grundflächenzahl



Übersichtsplan [Quelle: www.gaia-mv.de]



Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun hat in der öffentlichen Stadtvertretersitzung am 26.09.2023 die Vorentwurfsunterlagen der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt auf einer Teilfläche des Kiestagebaues nordwestlich der Stadt Dargun, westlich der Ortslage Lehnenhof und östlich der Bundesstraße B110, auf Teilen der Flurstücke 44/4, 51 und 53 der Flur 1 der Gemarkung Dargun.

Ziel ist es, auf der genannten Fläche, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen. Damit wird die Nachnutzung einer Tagebaufläche möglich.

Der Vorentwurf der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun mit der Begründung nebst Umweltbericht werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

vom 06.11.2023 bis einschließlich zum 08.12.2023

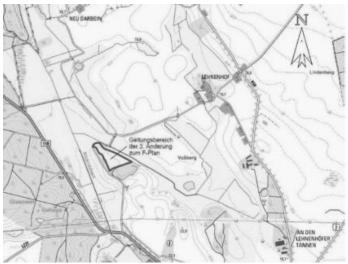
im Internet veröffentlicht unter

https://www.dargun.de/bauleitplanung.html.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 13:00 bis 17:30 Uhr oder nach telefonischer Absprache) öffentlich im Bauamt (Platz des Friedens 6, 17159 Dargun) zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Übersichtsplan [Quelle: www.gaia-mv.de]



Kindertagesförderung.

Aus der Arbeit der Stadtvertretung

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 05.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 90-2023 Überplanmäßiger Aufwand und Auszahlung für die finanzielle Beteiligung der Stadt an den Kosten der Kindertagesförderung

Die Stadtvertretung genehmigt den überplanmäßigen Aufwand sowie die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 63.000,00 € (Produktsachkonto 3.6.1.00.54143000 und 74143000) für die städtische Beteiligung an den Kosten der

Beschluss-Nr. 91-2023

 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dargun Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Feststellungsbeschluss Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dargun wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 beschlossen und festgestellt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gebilligt.
- **4.** Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dargun ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 92-2023

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Sport- und Freizeitpark Dargun" Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB sowie §4a Abs. 3 BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden ebenso abgegebene Stellungnahmen geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle beschlossen.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Beschluss-Nr. 93-2023

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Sport- und Freizeitpark Dargun" Satzungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Dargun beschließt:

- 1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Sport- und Freizeitpark Dargun", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhang wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 gebilligt.
- 2. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Sport- und Freizeitpark Dargun" ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.

Beschluss-Nr. 95-2023-001 Einteilung des Wahlgebietes zur Wahl der Stadtvertretung am 09.06.2024 in Wahlbereiche

Das Stadtgebiet der Stadt Dargun bildet bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 und den folgenden Kommunalwahlen drei Wahlbereiche.

Beschluss-Nr. 98-2023 Ausschreibung der Stelle des Hauptamtlichen Bürgermeisters

Die Stadtvertretung beschließt, die Stelle des Hauptamtlichen Bürgermeisters zur Wahl am 09.06.2024 öffentlich auszuschreiben.

Zwingend: www.dargun.de

Möglich: Amtsblatt M-V 130 €, Nordkurier Gesamtausgabe Kurzform 510 €, Interamt, Öffentlicher Anzeiger, Kreisanzeiger, Der Überblick/Online Stellenportal des StGT

Beschluss-Nr. 100-2023 Vereinbarung zum Schullastenausgleich mit der Stadt Neukalen 2024

Die Stadtvertretung stimmt der vorliegenden Vereinbarung zum Schullastenausgleich 2024 mit der Stadt Neukalen zu.

Beschluss-Nr. 101-2023

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer Die Stadtvertretung beschließt, den Mitgliedern der Wahlvor-

Die Stadtvertretung beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € und den Wahlvorstehern 50 € für Ihre Tätigkeit am Wahltag zu gewähren.

Beschluss-Nr. 102-2023 Bestimmung der Mitgliederzahl des Gemeindewahlausschusses

Der Wahlausschuss der Stadt Dargun wird mit 7 (weiteren) Mitgliedern besetzt.

Beschluss-Nr. 110-2023 Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2024

- **1.** Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2024.
- 2. Der Bürgermeister möge im Rahmen seiner allgemeinen Dienstaufsicht darauf hinwirken, dass die Aufwands- und Auszahlungsansätze erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert.
- **3.**Gleichzeitig bekennt sich die Stadtvertretung bei entsprechender Erforderlichkeit und nicht ausreichenden oder gar nicht veranschlagten Ansätzen im Rahmen des § 50 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) über- bzw. außerplanmäßig Mittel nachträglich bereitzustellen.
- **4.**Die Ausführungen im Vorbericht zur Personalwirtschaft hinsichtlich des vereinfachten und summarischen Vergleichs unserer Stellenanzahl für die Kernverwaltung (ohne die Stellenanteile für die Wasser- und Abwasserverwaltung) sind zu der Frage, ob unser Personalstand allein aus der Vorhaltung einer einwohnerunabhängigen rechtmäßigen Verwaltung resultiert, genauer zu analysieren und zu bewerten.

Beschluss-Nr. 112-2023 Nachbesetzung des Sitzes im Hauptausschuss von Herrn Alexander Guse

Die Stadtvertretung beschließt die Nachbesetzung des Mandats im Hauptausschuss mit Herrn Rolf Hübner. Die Vertreterin von Herrn Ronald Kleist und Herrn Rolf Hübner ist Frau Katja Schulz.

Beschluss-Nr. 113-2023

Nachbesetzung des Sitzes im Finanzausschuss von Herrn Alexander Guse

Die Stadtvertretung beschließt die Nachbesetzung des Mandats im Finanzausschuss mit Herrn Ronald Kleist.Der Vertreter von Herrn Ronald Kleist ist Herr Rolf Hübner.

Beschluss-Nr. 114-2023

Nachbesetzung des Sitzes im Sozialausschuss von Herrn Alexander Guse

Die Stadtvertretung beschließt die Nachbesetzung des Mandats im Sozialausschuss mit Frau Katja Schulz.

Beschluss-Nr. 115-2023

Nachbesetzung des Sitzes im Brandschutzausschuss von Herrn Alexander Guse

Die Stadtvertretung beschließt die Nachbesetzung des Mandats im Brandschutzausschuss mit Herrn Ronald Kleist.

Beschluss-Nr. 116-2023

Nachbesetzung des 2. stellv. Bürgervorstehers

Die Stadtvertretung beschließt die Nachbesetzung des 2. stellv. Bürgervorstehers mit Herrn Ronald Kleist.

Beschluss-Nr. 117-2023 Wahl des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung beschließt Herrn Frank Medwed als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Dargun mit Ablauf des 31. Dezember 2023 abzuberufen und wählt ihn gleichzeitig mit Wirkung vom 1. Januar 2024 für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Dargun.

Beschluss-Nr. 118-2023 Wahl der zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Dargun

Die Stadtvertretung wählt Frau Diana Wegner mit Wirkung vom 1. Januar 2024 für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Dargun.

Die Stadtverwaltung informiert

Stellenausschreibung

Bürgermeisterwahl 2024 in Dargun

Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter. Zwecks besserer Lesbarkeit wird nur die männliche Bezeichnung in diesem Dokument verwendet.

Bei der Stadt Dargun ist zum 01.12.2024 die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters neu zu besetzen. Die Wahl findet am 9. Juni 2024 statt. Wenn erforderlich, findet am 23. Juni die Stichwahl statt.

Der bisherige Amtsinhaber tritt zur Wiederwahl an.

Die Anstellung erfolgt als Beamter auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren nach der Besoldungsgruppe A 14 entsprechend der Kommunalbesoldungslandesverordnung M-V zzgl. einer Aufwandsentschädigung. Ausweislich des Änderungsentwurfes von Innenminister Pegel zur Kommunalbesoldungslandesverordnung wird beabsichtigt, das Amt des Bürgermeisters künftig in die Besoldungsgruppe A 16 einzustufen.

Der Bürgermeister leitet nach § 38 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die in vier Ämter gegliederte Stadtverwaltung mit insgesamt 50 Mitarbeitern und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Die Amtsleiter stehen ihm dabei mit ihrer Fach- und Sachkunde vollumfänglich beratend und unterstützend zur Seite.

Die Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit einem Jahresumsatz von etwa 4,5 Mio. € werden als rechtlich unselbstständiger Regiebetrieb im Haushalt der Stadt Dargun geführt.

Die Stadt ist weiterhin alleinige Gesellschafterin der Gewerbeund Wohnraumgesellschaft der Stadt Dargun mbH. Der Bürgermeister hat einen Sitz in der Gesellschafterversammlung. Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung und den Regiebetrieb zu leiten, diese bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Dargun zu fördern.

Erwartet wird, dass der Bürgermeister seinen Wohnsitz in Dargun nimmt.

Die Stadt Dargun umfasst eine Fläche von 117,86 km² und hat gegenwärtig 4.350 Einwohner, davon wohnen 3.062 Einwohner im Zentralort Dargun und 1.288 verteilt auf 13 Dörfer und Ortslagen.

Dargun bildet den nördlichen Eingang zum Naturpark Mecklenburgische Schweiz & Kummerower See und ist mit der historischen Kloster- Schlossanlage und dem Klostersee stark touristisch orientiert. Die Vernetzung der Angebote erfolgt über eine ganzjährig tätige Stadtinformation.

Dargun ist wirtschaftlich ein attraktiver Standort auch dank guter Anbindung an die Ostseeautobahn. Die Wirtschaft wird von 4 mittelständischen Unternehmen und diversen Kleinbetrieben geprägt. Dargun hat eine gut ausgebaute Infrastruktur mit einem Schulzentrum, Kindertagesstätten, Verkaufseinrichtungen, angemessener ärztlicher Versorgung sowie Senioreneinrichtungen.

Wählbar zum Bürgermeister sind gemäß § 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

- 1. das 18. aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern erfüllen,
- nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- nicht nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind und
- nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes verurteilt worden sind.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung der Bewerbung als förmlicher Wahlvorschlag von Parteien, Wählergruppen oder von Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich.

Wahlvorschläge sind nach den Mustern der Anlage 5 Formblatt 5.1.1 bis 5.2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) einzureichen. Näheres ist der Wahlbekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Internetseite www.dargun.de zu entnehmen.

Wenn Ihr Interesse geweckt wurde und Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wird Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.02.2024 erbeten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort "Bürgermeisterwahl 2024" an die Stadt Dargun, Gemeindewahlleitung, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun oder bevorzugt per Mail an wahlen@dargun.de. Ihre Bewerbung wird den in der Stadtvertretung vertretenen Parteien/Wählergruppen zur Verfügung gestellt. Die Parteien/Wählergruppen treffen für sich eine Auswahl aufzustellender Bewerber.

Mit Ihrer Bewerbung geben Sie Ihr Einverständnis, Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens zu nutzen und zu verarbeiten. Insbesondere erteilen Sie mit Ihrer Bewerbung Ihre Zustimmung, dass die Gemeindewahlleitung die Stadtvertretung über den Eingang der Bewerbung informiert und der Stadtvertretung und den darin vertretenen Parteien/Wählergruppen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt. Sollten Sie eine Rücksendung wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Ansonsten werden die Unterlagen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorschriften vernichtet.

Für Rückfragen steht die Gemeindewahlleiterin Claudia Ernst Tel. 039959 253 27 oder wahlen@dargun.de zur Verfügung. Hier sind auch die Kontaktadressen der in der Stadt Dargun vertretenen Parteien und Wählergruppen zu erfragen.

Dargun, 06.12.2023 gez. Ernst, Wahlleiterin

Die Stadtbibliothek informiert

Die Stadtbibliothek bleibt in der Zeit vom 15.12.2023 bis 17.01.2024 geschlossen.

Somit ist der erste Öffnungstag der 18.01.2024.

Damit Ihnen die Zeit nicht zu lang wird, können Sie dennoch gerne zu den Öffnungszeiten des Rathauses vorbei kommen um in unserem Regal der zu verschenkenden Bücher zu stöbern. Über Romane, Thriller, Krimis und Historisches ist alles dabei was das Herz begehrt. Das gutgefüllte Regal steht direkt vor der Bibliothek und ist leicht zu finden.

Wir freuen uns auch immer über neue große und kleine Mitglieder. Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und guten Rutsch ins neue Jahr.

> Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Bibliothek/Archiv

Stadtverwaltung Dargun Platz des Friedens 6		So. 24.12.	um 17:30 Uhr Heiligabend mit Chorgesang & dem Darguner Posaunenchor
Tel. 039959/2530		Di. 26.12.	Kein Gottesdienst in Dargun, dafür weihnachtlicher Singgottesdienst in Groß
Fax. 039959/25353 E-mail: info@dargun.de			Methling um 14 Uhr
Internet-Adresse: www.dargun.de		So. 31.12.	um 17:00 Uhr Silvester mit Heiligem Abendmahl
	<u>Öffnungszeiten</u>	So. 31.12.	um 23:50 Uhr Silvester Kurzandacht zum
Di	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr		Jahreswechsel
Do.	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr	Mo. 01.01.	um 14:00 Uhr Neujahr (zur Jahreslosung)
Fr.	09:00 - 12:00 Uhr	So. 07.01.	
		So. 14.01.	
	A abtuma a a andorto Öffmungaraitan	So. 21.01.	
Achtung geänderte Öffnungszeiten Das Rathaus bleibt in der Zeit vom 27.12.2023 bis 29.12.2023		So. 28.01.	um 10:30 Uhr Familienkirche
für den Bürgerverkehr geschlossen.		Dorfkirche zu Groß Methling um 14:00 Uhr	

In Notfällen erreichen Sie einen Mitarbeiter zu den üblichen Öffnungszeiten über folgende Telefonnummer: 0171/2050418

Bauhof

Demminer Straße 34 17159 Dargun Tel.-Nr.: 20868/20878

Öffnungszeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr Do.

09:00 - 12:00 Uhr Fr.

Störungsmeldungen

Störungen in der Stadt Dargun und in den Ortsteilen Brudersdorf, Stubbendorf, Wagun und Zarnekow, die im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung auftreten, sind unter folgenden Rufnummern anzugeben:

Abwasser: 0160/3584891 Wasser: 0171/2050418

Störungsdienst E.ON edis AG Strom: 033617332333 Gas : 0180/4551111

Polizeistation Dargun

Demminer Straße 18 17159 Dargun Öffnungszeiten

12:00 - 13:00 Uhr Di. 17:00 - 18:00 Uhr Do.

Tel. 039959/276530 oder Polizeiinspektion Demmin 03998/2540

Notruf Tel. 110

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Pfarrsprengel Dargun, Brudersdorf, Groß Methling und Levin

Pfarrhaus Levin Pfarramt Dargun Pastor Gemeindepädagoge Alexander Uhlig Timo Haunschild Burgstraße 9, Levin 47, 17159 Dargun 17159 Dargun Tel.: 039959 / 20416 Tel.: 039959 / 20744

Email: Email:

dargun@elkm.de timo.haunschild@t-online.de



der Kirchengemeinde Dargun bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin IBAN: DE65 1505 0200 0530 0016 24 **BIC: NOLADE21NBS**

Friedhof: Frau Ramona Jager Tel.: 039959 / 20882

Gottesdienste

Dargun Pfarrkirche Sankt Marien um 10:00 Uhr So. 24.12. um 14:30 Uhr Heiligabend

Familiengottesdienst mit dem Friedenslicht aus Bethlehem und Krippenspiel

Dorfkirche zu	Groß Methling um 14:00 Uhr
So. 24.12.	um 15:30 Uhr Heiligabend
Di. 26.12.	2. Weihnachtsfeiertag Singgottesdienst mit vielen Weihnachtsliedern
So. 31.12.	um 15:00 Uhr Silvester mit Heiligem Abendmahl
So. 21.01.	
So. 28.01.	um 10:30 Uhr Familienkirche in Dargun
Sankt Johanni	s Kirche Levin
So. 24.12.	um 17:00 Uhr Heiligabend mit dem
	Friedenslicht aus Bethlehem
Di. 26.12.	Kein Gottesdienst in Levin, dafür

DI. 26.12.	weihnachtlicher Singgottesdienst in Groß
	Methling um 14 Uhr
So. 31.12.	um 17:00 Uhr Silvester mit Heiligem
	Abendmahl
So. 21.01.	um 10:30 Uhr in Beestland Winterkirche im
	Gemeindehaus
So. 21.01.	um 17:00 Uhr Abendgottesdienst "Oase"
	gestaltet von den Hauptkonfirmanden

So. 28.01. um 10:30 Uhr Familienkirche in Dargun

Sankt Andreas Kirche Brudersdorf um 14:00 Uhr Heiligabend So. 24.12. Di. 26.12. Kein Gottesdienst in Brudersdorf, dafür weihnachtlicher Singgottesdienst in Groß Methling um 14 Uhr um 15:30 Uhr Silvester mit Heiligem So. 31.12. Abendmahl

Andacht/Gottesdienst außer Haus

Andacht: Mi. 17.01. - 15:00 Uhr im Wohnpark am Klostersee Gottesdienst: Mi. 17.01. -16:00 Uhr im AWO-Heim Ahornweg

Gemeindenachmittage

Dargun am 18.01... um 14:00 Uhr im Pfarrhaus Levin am 04.01. um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Brudersdorf am 18.01. um 14:30 Uhr Groß Methling am 25.01. um 15:00 Uhr im Gemeinderaum

Die Sprechzeit von Pastor Alexander Uhlig ist am 16.01. von 14:00 - 16:00 Uhr in der Burgstraße 9.

Kinder, Jugend und Familie

Christenlehre im Pfarrsprengel Dargun

Dienstags im Pfarrhaus Dargun: von 14:30-15:30 Uhr für die 1. bis 3. Klasse Jeweils um 14:30 Uhr treffen am Hort

Mittwochs im Pfarrhaus Dargun:

von 15:30- 16:30 Uhr für die 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus, Burgstraße 9 (Ankommen ab 15:15)

(Außer in den Ferien und an Feiertagen findet die Christenlehre wöchentlich statt)

Junge Gemeinde

Freitags im Pfarrhaus Dargun, Burgstraße 9, ab 18 Uhr für Jugendliche ab 14 J.

Anmeldung & Kontakt: Vikar Lorenz Opitz (0151/59163357; Email: lorenz.opitz@elkm.de)

Offener Jugendtreff

Jeden letzten Freitag im Monat (außer Dez: hier 22.12.) im Pfarrhaus Dargun, Burgstraße 9, ab 17 Uhr, für Jugendliche ab 12 J

Anmeldung & Kontakt: Vikar Lorenz Opitz (0151/59163357; Email: lorenz.opitz@elkm.de)

Öffnungszeiten des Sekretariats

Dienstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

hat das Büro für Sie geöffnet.

Diese Zeit ist nutzbar für alle Belange der Verwaltung (einschließlich Spenden, Kirchgeld, Bescheinigungen aller Art) und des kirchlichen Lebens der Kirchgemeinden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und gesegnete Weihnachtszeit sowie einen friedvollen Ausklang des Jahres 2023. Möge das Jahr 2024 mehr Frieden mit sich bringen!

Wir danken allen, die uns in diesem Jahr mit ihrer Kirchensteuer und ihren Spenden unterstützt haben! Nur so kann es hier weitergehen.

Ihr Pastor Alexander Uhlig

Katholische Kirchengemeinde ~ Hl. Familie

Kath. Kapelle Dargun
Röcknitzstraße 15
17159 Dargun
Tel. 039959/189849

Kath. Pfarramt Teterow
Bahnhofstraße 1
17166 Teterow
Tel. 03996/172486

Internetseite: www.sankt-petrus.de Bankverbindung: Pfarrei Hl. Familie Güstrow IBAN: DE97 4006 0265 0033 0413 01 DKM Darlehnskasse Münster

Gottesdienste in Dargun:

24.12.23	17:00 Uhr	Wortgottesdienst
26.12.23	10:45 Uhr	Heilige Messe
06.01.24	17:00 Uhr	Vorabendmesse
20.01.24	17:00 Uhr	Vorabendmesse

Weihnachts- und Neujahrsgruß

Als Friede war in der ganzen Welt...

... da sandte Gott, der ewige Vater, seinen Sohn in die Welt.

Können Sie sich das vorstellen?

Dass einen Moment lang die Welt den Atem anhält, das Böse Pause hat und Friede ist - überall? Zwischen Völkern? In den Familien? In Ihrem Herz?

Mich wärmt der Gedanke, dass es so war im Augenblick als Jesus geboren wurde. Und seitdem ist ER unsere Hoffnung, dass einmal für immer Friede sein wird, unser Gott, der uns hilft vor dem Bösen nicht zu kapitulieren oder zu verzweifeln, sondern voll Hoffnung am Frieden mitzubauen. Das Dunkel hat keinen Bestand! Das Licht ist geboren!

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesegnetes neues Jahr 2024!

Robert Lubomierski Gemeindeverantwortlicher

Vereine und Verbände

Verein zur Förderung der Instandsetzung der Orgel, der Orgelmusik und der Sanierung der evangelischen Pfarrkirche Dargun

Hiermit gibt der Verein bekannt, dass der Antrag zu seiner Auflösung über den Notar Dr. Wagels beim Amtsgericht Neubrandenburg eingereicht wurde.

Herbert Klausch und Edith Lechner (Liquidatoren)

Die Kita "Sonnenschein" sagt DANKE

Im Sommer letzten Jahres starteten wir gemeinsam mit unserem Elternrat das Projekt "Sanierung der Mauer" vor unserer Kita. Ziel war es, die marode und abbröckelnde Mauer in neuen Glanz erstrahlen zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sammelten die Mitglieder des Elternrates fleißig Spenden bei ortsansässigen Unternehmen. Auch unsere Eltern unterstützen uns mit zahlreichen Spenden und mit Ihrer Arbeitskraft. Dank der großzügigen Spenden konnten wir hochwertige Materialien verwenden und erfahrene Handwerker engagieren. So konnte sichergestellt werden, dass die Mauer nicht nur funktional, sondern auch ästhetisch ansprechend ist und so das Erscheinungsbild unserer Umgebung verbessert.

Wir möchten uns bei allen, die uns mit ihrer Geldspende oder mit ihrer eigenen Arbeitskraft unterstützt haben recht herzlich

bedanken. Ohne Ihre Unterstützung wäre dieses Proiekt nicht möglich

gewesen!

Im Namen der Kita, des Elternrates und der Kinder, Frau Schulz und Frau Schröder

Die Mauer vorher >



Öffentliche Einrichtungen

Öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungen, Ereignisse

Stadtinformation, Ausstellung in der Kloster- und Schlossanlage

Hausanschrift: Schloss 10

Postanschrift: Platz des Friedens 6

 17159 Dargun

 Tel.:
 039959-22381

 Fax:
 039959-21389

 E-Mail:
 stadtinfo@dargun.de

 Internet:
 www.dargun.de

Öffnungszeiten in der Nebensaison

Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr Mo. – Do. 13.00 – 16.00 Uhr

In der Stadtinformation Dargun erhalten Sie aktuelle Veranstaltungs- und Erlebnistipps, Unterkunftsübersichten, Flyer, Broschüren und Literatur zur Stadt Dargun und Umgebung sowie zu touristischen Angeboten in ganz Mecklenburg- Vorpommern. Im Angebot sind unter anderem Postkarten, Souvenirs, Rad-, Wander- und Gewässerkarten. Sie können sich in der Stadtinformation einen Touristenfischereischein sowie Gästeangelkarten für den Darguner Klostersee ausstellen lassen. Führungen durch die Kloster- und Schlossanlage sowie durch "Uns lütt Museum" können ab 7 Personen angemeldet werden. Zu den normalen Öffnungszeiten der Stadtinformation Dargun sind Turmbesteigungen auf Anfrage möglich.

Darguner Schlosspark erstrahlt im Sternenglanz

Ein Spaziergang zur Kloster- und Schlossanlage lohnt sich in der Adventszeit ganz besonders. An der Fassade der Front leuchtet traditionell die Silhouette eines großen Weihnachtsbaumes. Zusätzlich wurden auch in diesem Jahr die großen Bäume vor dem Schloss mit Herrnhuter Sternen geschmückt. In rotem und gelbem Licht strahlen die Sterne täglich von 15 - 21 Uhr. Wir wünschen allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und hoffen, dass wir mit der Beleuchtung an den doch manchmal etwas grauen Dezembertagen einen weihnachtlichen Zauber verbreiten können und damit die Festtagsstimmung und die Freude auf die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage eingeläutet werden. Ein besonderes Dankeschön geht an die fleißigen Helfer, die die Bäume geschmückt haben.

Darguner Musiksommer 2024 in der Kloster- und Schlossanlage Dargun mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde

Tickets für die Konzerte sind ab sofort in der Stadtinformation Dargun erhältlich.

26.05.2024 "Viva la Musica" 16:00 Uhr eine Mischung aus ruhigen, einfühlsamen Balladen und mitreißenden Songs 23.06.2024 16:00 Uhr "Von der Ufa bis nach Hollywood" - Bekannte Filmmusiken für Jung und Alt 20:00 Uhr 13.07.2024 "Schlösser, die im Monde liegen" - Unter dem Motto "Schlösser, die im Monde liegen" zeigt das Eberswalder Ensemble mit einer bezaubernden Gesangssolistin seine große musikalische Bandbreite. Vom Marsch bis zum Walzer,

vom Tango bis zu Evergreens gewordenen Melodien ist für jeden Musikliebhaber etwas dabei - ein unterhaltsames Programm für Jung und Alt.

11.08.2024 16:00 Uhr "Alles Walzer"

Beschwingt im 3/4 Takt

VVK 20,00 €, Tageskasse 23,00 €

Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt, Kinder bis 12 Jahre

erhalten 50 % Ermäßigung Infos unter: 039959-22381

KUNSTFOTOGRAFIE - MALEN MIT LICHT

Verkaufsausstellung von Jürgen Wassmuth in der Kloster- und Schlossanlage Dargun, Ausstellungsraum im Mittelrisalit

Jürgen Wassmuth studierte Fotografie in Deutschland und den USA, lebt seit 2 Jahren in Mecklenburg und präsentiert in seiner ersten Ausstellung in Dargun Original-Schwarzweiß-Vergrößerungen, Editionen, Sonderdrucke, Einzelstücke sowie als besonderes Angebot Poster aus verschiedenen Projekten der letzten Jahre.

In klassischer Fotografie und mit lichtmalerischen Arbeiten sind faszinierende Landschaften und humorvolle Beobachtungen zu sehen. Wertvolle Originale und preiswertere Drucke zeigen die große Bandbreite eines Lichtkünstlers. Jürgen Wassmuth ist an den Wochenenden selbst anwesend und signiert seine Arbeiten auf Wunsch. Der Künstler schreibt in seiner Vita über sich selbst: "Fotograf, Schriftsteller, Dozent und Coach, Geschichtenerzähler in Foto und Text, KunstReisender. Als Westfale geboren, mit 9 die erste Kamera bekommen und Truthähne fotografiert, mit 17 von der Schule geflogen, dann zum Trotz studiert und immer woanders gewesen als er wollte. Buchhaltung gelernt und wieder vergessen. Viele Reisen gemacht und gemerkt, Kunstler zu sein, seitdem glücklicher Philantrop mit Dunkelkammer. Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Mannheim und Fotografie an der University of Applied Science in Dortmund sowie der Parsons School of Design in New York. Er ist Gründungsdozent der FotokunstAkademie WennHeldenReisen und führt Seminare und Workshops. Mitglied der Deutschen

Gesellschaft für Photographie und des Berufsverbandes Bildender Kunstler."

Öffnungszeiten 02.12. - 23.12.2023

Mo - Do 10-12 & 13-16 Uhr Fr 10-12 Uhr, Sa / So 13-18 Uhr

Hoch, höher, Jordan Fischer

Der Hochsprungtag der Regionalen Schule Dargun hat bereits lange Tradition und brachte auch am 09.11.23 viele Talente zum Vorschein. Insgesamt wurden gleich drei neue Schulrekorde aufgestellt. Den perfekten Start an diesem sportlichen Schultag erbrachte Jordi Dierschow. Der Darguner aus der Klasse 5b sprang erstaunliche 1,35 m. Aber das war erst der Anfang... Bereits einige Minuten später auf der gegenüberliegenden Hallenseite holte Kilian Ludwig ebenfalls für einen neuen Rekordversuch tief Luft...

Und tatsächlich: Auch der Sechstklässler schaffte es an die Bestenlistentafel mit 1,36 m! Doch noch immer war die Glückssträhne nicht zu Ende. Die absolute und mehr als olympiareife Vorstellung bot Jordan Fischer. Der bisherige Rekord von 1,64 m wurde durch einen Sprung über 1,75 m schon fast vernichtet. Es war filmreif... Eine saubere und beeindruckende Technik trug dazu

bei, dass der Zehntklässler die Latte schon fast überflog. Alle Schüler und Schüler-innen gaben auch dieses Jahr ihr Bestes!

Es bleibt also spannend, was der nächste Hochsprungtag für außerordentliche Sporttalente hervorbringt. Also dann: Sport frei!

Regionale Schule Dargun M. Frankowiak





"Jugend trainiert für Olympia" Basketballkreismeisterschaft

Am 21.11.2023 trafen sich ausgewählte Schüler der 9. und 10. Klassen unserer Schule in der Sporthalle in Malchin, um sich für das Regionalfinale in Röbel zu qualifizieren. Aufgrund kurzfristiger Absagen weiterer Mannschaften kam es hierbei leider nur zu einem Spiel gegen den Reuterstädter Schulcampus. Unsere

Basketballjungs haben hart gekämpft und vollen Einsatz gezeigt. Ihnen gelang es dennoch nicht, das Regionalfinale zu erreichen. Unsere Basketballjungs mussten sich mit einem 23:13 geschlagen geben. Weil es allen Spielern trotzdem so viel Freude bereitet hat, haben wir gleich im Anschluss noch ein Freundschaftsspiel gegen den Sieger absolviert, welches wir letztlich sogar gewannen. So konnten unsere Basketballjungs noch einmal beweisen, was wirklich in Ihnen steckt.



Das Regionalfinale in Röbel findet am 05.12.23 in Röbel statt.

Lesewettbewerb der Regionalen Schule Dargun

Am 22.11.2023 fand der diesjährige Lesewettbewerb der 6. Klassen der Regionalen Schule Dargun statt. Es ist zu einer guten Tradition geworden, diesen Lesewettbewerb im November durchzuführen. Bereits im Vorfeld stellten alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen im Deutschunterricht ihre Lieblingsbücher

vor. Jeweils vier Schüler aus jeder Klasse qualifizierten sich für den Schulwettbewerb. Zunächst lasen die besten Vorleser beider Klassen aus ihren selbst gewählten Büchern ihre vorbereiteten Textstellen vor. Danach kam der etwas schwierigere Teil: das Vorlesen eines ungeübten Textes. Die Mitschüler hörten sehr aufmerksam zu.

Eine Jury von fünf Mitgliedern, u. a. auch zwei Schüler des Schülerrates, bewerteten die Leseleistungen.

Als Siegerin konnte sich Greta Mahrdt aus der Klasse 6a weiterqualifizieren. Sie wird unsere Schule beim Lesewettbewerb des Landkreises vertreten. Wir drücken ganz fest die Daumen. Den zweiten Platz belegte Marko Kottke aus der Klasse 6b und den dritten Platz Dustin Strußenberg aus der Klasse 6a. Herzlichen Glückwunsch an alle.



Es ist eine Freude zu sehen, dass auch heute, wo Medien eine immer größere Rolle spielen, das Buch noch immer eine wichtige Rolle einnimmt. Es ist ja auch bekannt, dass das Lesen bedeutsam für die schulischen Leistungen ist. Und vielleicht ist bei dem einen oder anderen auch ein Buch unter dem Tannenbaum zu finden.

B. van Mark

Buntes Spielwarenpaket für Hort "Burg der wilden Kinder" in Dargun

Dargun, November 2023. Der Hort "Burg der wilden Kinder" zählt zu den Gewinnern des Projektes "Spielen macht Schule – auch am Nachmittag" und erhält eine komplette Spielwarenausstattung. Die Initiative richtet sich speziell an Einrichtungen, die eine Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder anbieten. So wird das klassische Spielen gefördert, denn: Spielen macht schlau!

Alle Horte waren aufgerufen, bis Juli dem diesjährigen Aufruf der Initiative zu folgen und sich um ein hochwertiges Spielwarenpaket zu bewerben. Eine Fachjury kürte anschließend die 100 besten Einsendungen. Auch der Hort "Burg der wilden Kinder", der seit 2021 dem Träger Institut Lernen und Leben e.V. in

Bentwisch angehört, folgte dem Aufruf. Mit Erfolg: Ihr eingereichtes Konzept überzeugte die Jury. Zur Belohnung gab es ein üppiges kostenloses Spielwarenpaket. Die Initiative "Spielen macht Schule – auch am Nachmittag" wurde zum zehnten Mal vom Deutschen Verband der Spielwarenindustrie e.V. (DVSI)



und dem Verein Mehr Zeit für Kinder als sinnvolle Erweiterung von "Spielen macht Schule" ausgeschrieben. Die kostenlosen Spielwarenpakete stellten in diesem Jahr die Hersteller Amigo, Asmodee, Bruder, Hasbro, Kosmos, Mattel und Ravensburger zur Verfügung.

<u>Pressemitteilung - Regionales</u> Unternehmensnetzwerk wählt neuen Vorstand

Malchin, 08.11.2023: Getreu dem Motto an Bewährtem festzuhalten und mit Neuem zu ergänzen, hat sich der Vereinsvorstand von RUN e.V. breiter aufgestellt.

Im September 2021 wurde Mario Dill zum 1. Vorsitzenden, Manuela Rißer zur Stellvertreterin und Sven Burgsthaler zum Schatzmeister in den Vorstand des Regionalen Unternehmensnetzwerkes Mecklenburgische Schweiz gewählt. Die Herausforderungen, vor denen der neu gewählte Vorstand standen, waren immens. Durch das Auslaufen der jahrelangen Förderung durch das Wirtschaftsministerium im März 2023 stand der Verein vor der Frage der zukünftigen Finanzierung.

Um diese langfristig auf sichere Beine zu stellen, mussten Strategien entworfen, Gespräche geführt und Weichen gestellt werden. "Nach dem Drehen an verschieden Stellschrauben ist die Finanzierung des Vereins zwar langfristig noch nicht komplett gesichert, aber wir sind auf einem sehr guten Weg." fasste der Malchiner Unternehmer Mario Dill die Vorstandsarbeit der vergangenen zwei Jahre zusammen. Diesen positiven Entwicklungsprozess des Vereins wollen alle drei Vorstandsmitglieder weiter begleiten und haben sich bei der Jahresmitgliederversammlung zur Wiederwahl gestellt. Bei der anschließenden Konstituierung bestätigten die Vorstandsmitglieder die Beibehaltung ihrer bisherigen Funktionen. Neu hinzugekommen sind Kamila Sösemann, als Geschäftsführerin von Gut Pohnstorf, und Ivo Fischer, als Geschäftsführer der WOGEMA.

Sie werden den Vorstand die nächsten zwei Jahren als Beisitzer verstärken. "Ich freue mich, dass der alte Vorstand auch der neue ist und wir durch die Erweiterung von drei auf fünf Vorstandsmitglieder noch einmal neue Ansätze in die Vorstandsarbeit bekommen und gerade auch mit Kamila Sösemann den Wirtschaftszweig Tourismus noch stärker einfließen lassen können." freut sich Netzwerkkoordinatorin Katrin Berndt über den neu erweiterten Vorstand.

Katrin Berndt

Netzwerkkoordinatorin RUN e.V.



v.l. Sven Burgsthaler, Mario Dill, Kamila Sösemann, Manuela Rißer und Ivo Fischer

Annahmezeiten Wertstoffhof Dargun

Verehrte Kunden, verehrte Kundinnen, Hallo Dargun,

wir werden ab dem 01.03.2024 den Wertstoffhof in Dargun wieder für die Annahme von Bau- und Abbruchabfällen, Grünabfällen, Holz, Bauschutt, Gipsabfällen, Papier/Pappe u.a. Abfällen öffnen. Bis dahin nehmen wir weiterhin und an folgenden Tagen jeweils von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Ihre Grünabfälle an:

02.12.2023/16.12.2023/13.01.2024/27.01.2024/17.02.2024. Sollten Sie in dieser Zeit bis zum 01.03.2024 außerhalb der geplanten Öffnungszeiten Grünabfälle entsorgen wollen, rufen Sie uns bitte mindestens 2 Tage vorher unter 0171-5547237 an. Wir sind dann für Sie da.

Cocorec GbR Seestraße 17 17111 Verchen



850 Jahre Levin

Unser schönes Levin wurde am 30.11.1173 erstmals urkundlich erwähnt. Anhand alter Aufzeichnungen, Bilder, Erzählungen und Chroniken blicken wir auf eine von Höhen und Tiefen geprägte, spannende Historie der Gemeinde zurück. Gefeiert wurde das Jubiläum bereits im Rahmen eines Fußballturniers am 07.07.2023 und des stimmungsvollen und gut besuchten Umzugs durch Levin und Zarnekow am 08.07.2023. Die Gemeinde begeisterte die zahlreich erschienenen Besucher mit vielen weiteren Attraktionen. Unter anderem präsentierte unsere Feuerwehr ihre Ausrüstung, die Kinderaugen leuchteten beim Besteigen der aufgebauten Hüpfburg sowie beim geführten Ponyreiten.

Anlässlich des Jahresjubiläums wurde am 30.11.2023 am Rondell in Levin eine Blutbuche gepflanzt, diese gilt geschichtlich als "Mutter des Waldes". Am gleichen Ort wurde schon vor 25 Jahren ein Findling gesetzt. In gemütlicher Runde genossen wir diesjährig an diesem Platz mit unseren Einwohnern und Gästen einige gemütliche Stunden. Die Organisatoren stellten hierzu heiße Getränke und warme Speisen für Jung und Alt an zwei aufgebauten Holzhäuschen bereit. Für musikalische Untermalung des Zusammenkommens sorgten die drei Posaunenspieler des Posaunenchors aus Dargun – ein Highlight für die vor Ort gekommenen Gäste. Als Dank für die Hilfe und Unterstützung der Veranstaltungen unserer Gemeinde teilte Jutta Polchow kleine Aufmerksamkeiten aus.





Aus Gesprächen und Unterhaltungen wurde deutlich, dass solche Veranstaltungen den Zusammenhalt und die Nähe in der Gemeinde fördern. Der Wunsch nach häufigeren Zusammenkünften innerhalb des Ortes wurde geäußert.

Jutta Polchow









Veranstaltungskalender Dezember 2023 und Januar 2024 für die Stadt Dargun



Termin	Veranstaltung	Veranstalter
16.12.2023 08 – 15:00 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf mit Weihnachtsmarkt in Finkenthal	Forstamt Dargun
17.12.2023 14:00 Uhr	Märchenrätsel im Museum	Uns lütt Museum Dargun e.V.
31.12.2023 19:00 Uhr	Silvesterparty im Deutschen Haus Dargun Reservierung unter Tel. 20895	"Deutsches Haus" Dargun
05.01.2024 19:00 Uhr	Preisskat in Stubbendorf	Förderverein der FFW Stubbendorf e.V. Herr Nocke 01737930330
06.01.2024	Neujahrsempfang auf dem Marktplatz	Sommer Schloss Café
15 - 22:00 Uhr	Platz des Friedens	Silke Medrow
06.01.2024	Preisskat	FFW Zarnekow
16:00 Uhr	im Sportlerheim in Zarnekow	
13.01.2024	Skatabend in Brudersdorf, Bauernstube	N. Schoknecht
19:00 Uhr	Anmeldung bis 11.01.2024	039959-21694
17.01.2024	Seniorentreff - Buntes Programm	De Dörpfrugens
14:00 Uhr	im Sportlerheim Zarnekow	

Stand: 28.11.2023 Änderungen vorbehalten!



Mit der Adventszeit neigt sich das Jahr dem Ende zu, und wir beginnen mit den Vorbereitungen auf das große Fest. Wir machen uns Gedanken über unsere Liebsten und denken darüber nach, welches Geschenk wohl passen könnte. Auch wir wollen Ihnen etwas schenken - und beglücken Sie bereits jetzt mit einem Gutschein.

Weihnachtsgutschein:

- 25 Euro ab 100 Euro Einkaufswert*
- 50 Euro ab 250 Euro Einkaufswert*

*Nicht mit anderen Gutscheinen, Rabatten und Aktionen kombinierbar. Der Gutschein ist übertragbar.

Ber Kruft kann zur zie Gutschein angesenbest wurden, Gillich bir 2000 2004.



Augenoptik Grahl

Schloßstraße 28 • 17159 Dargun
Am Krankenhaus 1 • 17109 Demmin
augenoptik-grahl.de • info@augenoptik-grahl.de

Öffentlicher Anzeiger

Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 27.01.2024 Redaktionsschluss: 12.01.2024

Impressum

Offentlicher Anzeiger der Stadt Bargun

Mit amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Dargun. Der Öffentliche Anzeiger für die Stadt Dargun erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 2400 Stück und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Dargun verteilt.

Herausgeber: DruckWerk14 GmbH

Demminer Straße 18 17159 Dargun

Tel.: (039959) 331488 Fax.: (039959) 331489

Gesamtherstellung: Stadt Dargun/DruckWerk14 GmbH

Verantwortlich für den

amtlichen Teil der Stadt: Der Bürgermeister

Alle enthaltenen Bild- sowie Textbeiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie Kopieren des Öffentlichen Anzeigers der Stadt Dargun ist untersagt bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DruckWerk14 GmbH gestattet. Für die Veröffentlichung von Anzeigen und Mitteilungen von Werbematerial gilt die aktuelle Preisliste der DruckWerk14 GmbH.

Der "Offentlicher Anzeiger der Stadt Bargun" ist auch einzeln und im Abonnement zu beziehen über die Stadtverwaltung Dargun, Platz des Friedens 6, 17159 Dargun.



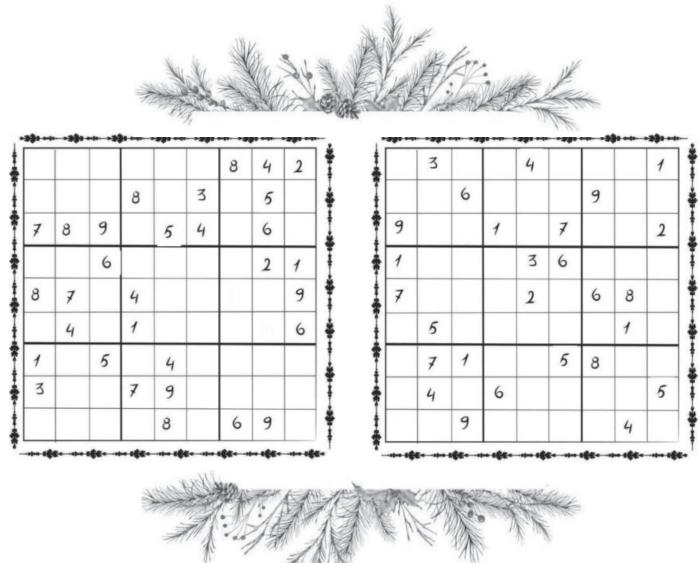














- unbefristeter Arbeitsplatz im Schichtdienst mit guter Vereinbarkeit von Beruf & Familie in Teilzeit (bis zu 35/Wochenstunden)
- moderne technische Ausstattung in familiärer Atmosphäre
- attraktive Vergütung gemäß neuer Betriebsvereinbarung
- komplette Kostenübernahme für Fort- und Weiterbildungen
- 30 Tage Urlaub & ein Familientag
- Sonderleistungen: Weihnachtsgeld & betriebliche Altersvorsorge, Kita-Verpflegungszuschuss, Erholungsbeihilfe
- Betriebsvereinbarung zum Fahrradleasing
- kostenlose Parkplätze

ir freuen uns auf

03996 141-155 personal@drk-kh-mv.de



www.drk-zukunft.de